

KATHRIN ENZEL

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Badischen
Anilin- und Sodafabrik und dem Salzwerk Heilbronn
bzw. der Staatlichen Saline Bad Friedrichshall im 19.
und frühen 20. Jahrhundert

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk (Hg.)
heilbronnica
Beiträge zur Stadtgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11

2000
Stadtarchiv Heilbronn

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und dem Salzwerk Heilbronn bzw. der Staatlichen Saline Bad Friedrichshall im 19. und frühen 20. Jahrhundert¹

KATHRIN ENZEL

Auf Gold kann man verzichten, nicht aber auf das Salz. Was Cassiodor² schon im 6. Jahrhundert formulierte, galt für die Menschen seiner Zeit ebenso wie für die der folgenden Jahrhunderte und besitzt auch heute noch Gültigkeit. Eine neue Qualität wie auch Quantität bekam dieses menschliche Bedürfnis nach Salz mit dem Aufkommen der chemischen Industrie im 19. Jahrhundert, die sehr rasch zum Hauptabnehmer aller Arten von Salz aufstieg.

Salz war für die synthetische Herstellung einiger Grundstoffe wie beispielsweise Soda, Chlor oder Natronlauge unverzichtbar, deren industrielle Weiterverarbeitungsmöglichkeiten rapide zugenommen hatten. Gerade die Seifen-, Farben- und Glasindustrie, aber auch andere Zweige der aufkommenden chemischen und Großindustrie bedurften dieser Grundprodukte sehr dringend. Neue Verfahren ermöglichten es, sie billiger und in großen Mengen herzustellen; immer jedoch war Kochsalz als Ausgangsmaterial unentbehrlich.

Die Umsetzung neuer Entdeckungen der Chemie in großtechnischem Maßstab bildete auch die Basis für einen der größten Betriebe der chemischen Industrie im südwestdeutschen Raum, die 1865 gegründete „Badische Anilin- und Sodafabrik“. Deren Salzbedarf wurde zunächst vor allem durch die Soda-herstellung bestimmt und stieg durch die Aufnahme des Verfahrens der Chloralkali-Elektrolyse zur Gewinnung von Ätznatron 1897 noch an.

Um diese Zeit war das Heilbronner Steinsalzwerk wegen seiner verkehrstechnisch günstigen Lage an Neckar und Bahn bereits zum wichtigen Lieferanten für die chemische Industrie an Rhein, Main und Neckar aufgestiegen. Eine Position, die es sich vor allem mit der staatlichen Saline Friedrichshall teilte. Es ist also davon auszugehen, dass einer der beiden Betriebe (oder auch beide) die BASF mit Salz versorgten. Im Folgenden soll der Versuch gemacht

¹ Der nachfolgende Text basiert auf den Ergebnissen einer im Jahre 1996 im Auftrag der Südsalz GmbH durchgeführten wissenschaftlichen Recherche zum genannten Thema. Anlass war eine Anfrage der BASF, die im Kontext des Jubiläums der Aufnahme der Chloralkali-Elektrolyse auch Auskünfte über die Lieferanten des dafür benötigten Salzes gewinnen wollte. Mangels eigener Unterlagen wandte man sich an die Saline Bad Friedrichshall um Hilfe, die ihrerseits mich mit der Untersuchung beauftragte. Mein Dank gilt an dieser Stelle Herrn Dr. Ulrich Kowalski, Geschäftsführer der Südsalz GmbH (Standort Jagstfeld), der mir freundlicherweise die Publikation der Ergebnisse gestattete.

² Variae, 24

werden, die Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Salzwerken und der BASF nachzuzeichnen.

Ein erster Abschnitt konzentriert sich hierbei auf den Zeitraum seit der Gründung des Salzwerkes, dem auch das Hauptaugenmerk der Untersuchung gilt. Der Vollständigkeit halber wird in einem kürzeren zweiten Abschnitt die Zeit seit den Anfängen der BASF mit einbezogen, da davon auszugehen ist, dass der von Anfang an vorhandene Salzbedarf auch von einem Württemberger Werk gedeckt wurde. Aus quellentechnischen Gründen findet diese Studie ihren Endpunkt in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts, darüber hinaus ist nur ein kurzer Ausblick möglich.

Quellenlage

Als Material für die Recherche dienten verschiedene im Stadtarchiv Heilbronn, im Staatsarchiv Ludwigsburg und in den Räumen des Salzwerks Heilbronn (heute Südwestdeutsche Salzwerke AG) sowie der Südsalz GmbH (Standort Jagstfeld) lagernde Unterlagen. Hierbei erwiesen sich die – direkt oder indirekt – mit der Saline Bad Friedrichshall zusammenhängenden, zum Teil aus dieser stammenden Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg als informativste Quelle. Nur diese Akten reichten so weit zurück, dass sich für das 19. Jahrhundert definitive und auch wissenschaftlich haltbare Aussagen über die Beziehungen zwischen der BASF und den beiden Salzwerken machen lassen. Es handelt sich vor allem um die Bestände F 147 I (Akten der Staatlichen Saline Bad Friedrichshall) und F 1/147 (Rechnungen der Staatlichen Saline). Im erstgenannten Bestand finden sich auch Unterlagen, die Rückschlüsse auf Tätigkeit, Absatzpolitik und Kunden des Salzwerks Heilbronn zulassen. Beide Quellenkorpus mögen auch zu anderen Aspekten der Geschichte beider Werke eine Vielzahl von Auskünften bieten.³

Der Bestand „Salzwerk Heilbronn“ im Stadtarchiv Heilbronn sowie die noch in den Geschäftsräumen der Salzunternehmen lagernden Unterlagen bieten wenig Informationen über die Zeit vor 1920, ab den dreißiger Jahren wird die Quellenlage geringfügig besser. Der letztgenannte Quellenkorpus ist darüber hinaus nur sehr schwer wissenschaftlich auszuwerten, da er sich in völlig ungeordnetem und unverzeichnetem Zustand befindet. Das Firmenarchiv der BASF wurde nach dem Zweiten Weltkrieg neu aufgebaut, Akten aus der Zeit davor waren weitgehend dem Krieg zum Opfer gefallen, so dass hier auch nicht viele Auskünfte zu gewinnen waren.

³ Ähnliches gilt für verschiedene andere Bestände des StA Ludwigsburg, die für die untersuchte Fragestellung aber nur wenig ergiebig waren: F 147 II umfasst Akten der später mit Bad Friedrichshall vereinigten Saline Clemenshall, F 136 und F 1/136 enthalten Faszikel des Hauptzollamts Heilbronn, unter denen sich auch Unterlagen zur Verzollung von Salz finden. Über Kunden der beiden Werke gibt aber keiner der zuletzt genannten Bestände Auskunft.

„Salz als industrieller Rohstoff“

In der anorganischen chemischen Industrie war – und ist – Natriumchlorid das meistverwendete Ausgangsmaterial, das direkt oder indirekt (etwa als Soda) zur Herstellung fast aller anderen Natriumverbindungen (wie etwa Soda, Ätznatron, Glaubersalz, Borax, Wasserglas) und zahlreicher anderer wichtiger Stoffe (z. B. Salzsäure, Chlor etc.) diene. In der Tat war Salz somit der historische Ausgangspunkt für die chemische Industrie.

Die industrielle Soda-Produktion beispielsweise, die dann die Voraussetzung für die Synthese weiterer wichtiger Grundstoffe darstellte, wurde durch die Ende des 18. Jahrhunderts von dem französischen Arzt Nicolas Leblanc erarbeitete Technik erst ermöglicht. Bis dahin war Soda wie Pottasche aus Pflanzenasche gewonnen worden. Im Leblanc-Verfahren wurde aus der Umsetzung von Kochsalz mit Schwefelsäure entstandenes Natriumsulfat mit Kohle zu Natriumsulfid reduziert und dieses dann mit Kalkstein in Soda umgewandelt. In einem weiteren Schritt konnte dann aus dem so gewonnenen Soda in wässriger Lösung durch Zugabe von Ätzkalk Ätznatron hergestellt werden (Kaustifizierung von Soda), aus dem bei der Herstellung von Natriumsulfat anfallenden Nebenprodukt Salzsäure Chlorgas.

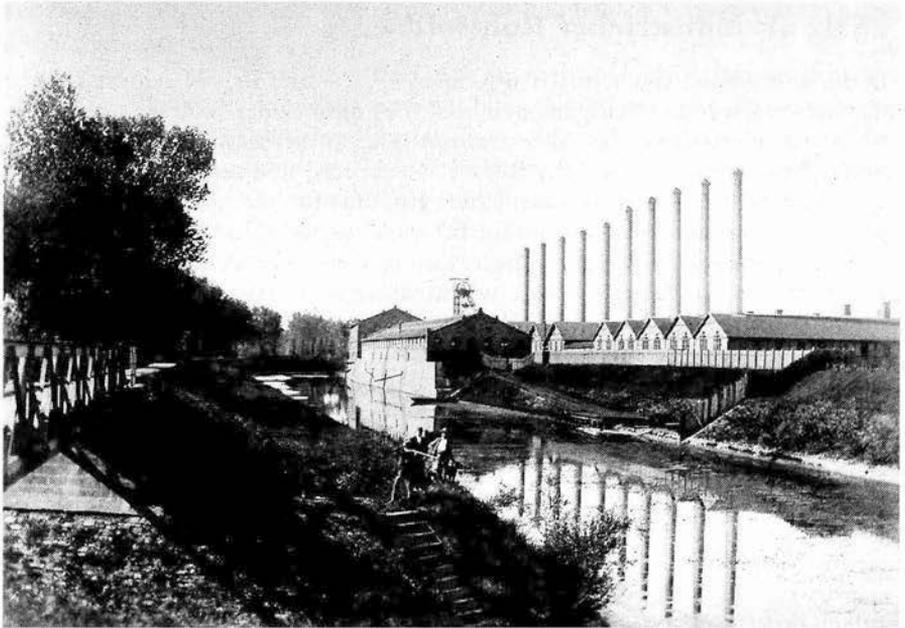
Obwohl die Sodaproduktion durch das 1861 von dem belgischen Chemiker Ernest Solvay entwickelte und nach diesem benannte Verfahren vereinfacht wurde, blieb das Leblanc-Verfahren bis zum Ende des letzten Jahrhunderts vorherrschend. Ernest Solvay begann 1865 mit der industriellen Produktion von Soda im auch Ammoniak-Soda-Verfahren genannten Vorgehen, das im Wesentlichen aus der sich in mehreren Reaktionsschritten vollziehenden Umsetzung von Kochsalz und Kalkstein zu Soda und Calciumchlorid besteht, mit dem Nachteil, dass Calciumchlorid als praktisch wertloses Nebenprodukt anfällt. Damit blieb die zusätzliche Gewinnung von Salzsäure, aus der anschließend Chlorgas hergestellt werden konnte, der Vorteil des Leblanc-Verfahrens.

Auch die BASF bediente sich bei der Produktion zunächst dieses Verfahrens.⁴ Gegen Ende des Jahrhunderts führte das neuentwickelte, auch von der BASF aufgegriffene und bis heute vorherrschende Verfahren der Chloralkali-Elektrolyse dazu, dass nun sowohl Ätznatron als auch Chlorgas technisch einfacher herzustellen waren. Hierbei wird wässrige Natriumchlorid-Lösung elektrolytisch zersetzt, es entstehen Natronlauge und Chlorgas. Dies führte zur endgültigen Ablösung des Leblanc- durch das Solvay-Verfahren, nach dem Soda bis heute industriell hergestellt wird.

Auf den beiden Grundprozessen des Ammoniak-Soda-Verfahrens und der Chloralkali-Elektrolyse basiert auch heute noch die Synthese aller sich aus Salz herleitenden Produkte der chemischen Industrie.⁵

⁴ Vgl. NAGEL, Fuchsin (1966), S. 16f.

⁵ Eine genauere Darstellung der chemischen Prozesse und Verfahren würde den vorgesehenen Rahmen der Untersuchung sprengen. Zu den Details vgl. HOLLEMANN-WIBERG, Chemie (1985), S. 938f. (Chloralkali-Elektrolyse), bzw. S. 941ff. (Solvay- bzw. Leblanc-Verfahren).



Das Salzbergwerk Heilbronn um 1900.

Das Salzwerk Heilbronn und die BASF

Eine Quelle aus den zwanziger Jahren, als die Werke schon nicht mehr selbstständig, sondern als Teil der gesamtdeutschen „Deutschen Steinsalz-Syndikats GmbH“⁶ lieferten, mag als Einstieg dienen. 1925 kam es vor dem Kartellgericht in Berlin zu einem Prozess zwischen dem Steinsalzsyndikat und dem Salzwerk Heilbronn, weil letzteres den Vertrag mit dem Syndikat gekündigt hatte. Dies wurde damit begründet, dass dieses eine Preispolitik betreibe, die die Württemberger Mitglieder, vor allem das Heilbronner Werk, gegenüber den norddeutschen benachteilige. Besonders hervorgehoben wurde hierbei, dass das Syndikat „bei einem der Hauptabnehmer der Antragsgegnerin [Salzwerk Heilbronn], welcher seit Bestehen des Werkes – seit über 40 Jahren – einer der Hauptkonsumenten ist, nämlich der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen, die Preise der Antragsgegnerin um über 8% unterboten“ habe.⁷ Damit habe das Syndikat nicht nur den Verkaufsvertrag gebrochen, sondern auch das Salzwerk empfindlich geschädigt.⁸ Die Geschäftsbeziehungen zur BASF gehen damit also offenbar bis in die Zeit der Gründung des Salzwerks zurück.

Zwar war das Salzwerk bereits 1883 als Aktiengesellschaft mit starker Beteiligung der Stadt Heilbronn gegründet worden, der Betrieb wurde jedoch erst 1885 aufgenommen. Der Gründung waren seit 1876 verschiedene Bohrungen vorangegangen, bei denen die städtische Bergbaukommission auch mit der staatlichen Saline Friedrichshall in einen Wettbewerb um die Mutungsrechte eintrat. Durch die Aufhebung des Salzmonopols (1868) und der Einführung der Bergbaufreiheit (1874) war das Bergregal des Staates erloschen. Ein Mutungsrecht und ein Feld zum Abbau erhielt, wer als Erster den Bodenschatz Salz nachweisen konnte. Da im näheren und ferneren Umfeld Heilbronn Salzlager gefunden worden waren, lag die Annahme nahe, dass auch unter dem Gebiet der Stadt selber Steinsalz vorhanden sein müsste.

1876 regten Theodor Lichtenberger, Inhaber einer chemischen Fabrik in Heilbronn, und der Verein chemischer Fabriken Mannheim in einer Denkschrift an den Rat der Stadt Heilbronn Probebohrungen an. Doch erst 1880, als die königliche Saline Friedrichshall, aber auch der Verein chemischer Fabriken Mannheim bereits eigene Bohrungen gestartet hatten, nahm die Stadt die Anregung auf und suchte die Kontrahenten zu übertrumpfen, was auch ge-

⁶ Die in der Zeit verstärkter Kartellzusammenschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg gegründete Deutsche Steinsalz-Syndikat GmbH (im Folgenden nur noch „Syndikat“ genannt), von der weiter unten noch ausführlicher zu sprechen sein wird, war ein Zusammenschluss fast aller deutschen Steinsalzunternehmen mit dem Ziel der Sicherung der Preise und des Absatzes. Es war ein Verkaufssyndikat, d. h. der Absatz des Salzes wurde durch den Vorstand zentral geregelt.

⁷ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 20, S. 12f.

⁸ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 20, S. 13ff. Das gesamte Aktenstück stellt eine interessante Quelle dafür dar, wie beide Seiten – das Syndikat und das Heilbronner Salzwerk – Sinn und Bedeutung des Syndikatsvertrags interpretierten und betrachteten.

lang. 1881 wurde das Salzlager angebohrt, kurz danach das Salzbergwerk aufgeföhren. Die „Salzwerk Heilbronn AG“ entwickelte sich zu einem bedeutenden Salzgewinnungsbetrieb, der nicht nur Rohsalz förderte, sondern auch Siedesalz und später Hüttensalz herstellte.⁹ Von Beginn an trat das Salzwerk dabei in Konkurrenz mit der staatlichen Saline Friedrichshall.

Die Anfänge seit 1887

Auf der Suche nach Absatzmärkten für das neugewonnene Salz musste das städtische Werk ja fast zwangsläufig mit den Interessen des staatlichen in Konflikt geraten. Dies bedingte schon die geographische Nähe. Da gleichzeitig auch das lothringische Salzwerk der Deutschen Solvay-Werke den Betrieb aufnahm, geriet die seit Mitte des Jahrhunderts in verschiedenen Syndikaten austarierte Verteilung der Abnehmer unter die Salzproduzenten ins Wanken. Nur der Verein der Neckarsalinen und das von diesem mit dem deutsch-französischen Syndikat gebildete internationale Kartell bestand weiter. Vor allem der Verein war an einem Ausgleich mit dem neuen Konkurrenten interessiert. So nimmt es nicht wunder, dass es sehr bald nach der Gründung des Salzwerks zu ersten Absprachen zwischen der königlichen Saline und dem Heilbronner Werk über den Salzvertrieb kam,¹⁰ mit denen die Geschäftsbeziehungen zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und dem Heilbronner Salzwerk beginnen.

Bereits im Jahre 1886 kam es zu – erst mündlichen, dann am 6. Oktober 1886 schriftlich festgehaltenen – Verabredungen zwischen der Aktiengesellschaft und dem königlichen Bergrat über den Steinsalzabsatz an die Unternehmen der chemischen Industrie vor allem an Rhein und Main. Vorerst erstreckten sich diese nur auf die Festlegung von Nettopreisen, die einzuhalten sich die beiden Vertragsschließenden verpflichteten. Lieferungen an die BASF (eine von mehreren genannten Firmen) sollten zu 47 D[enarii = Pfennig] per 100 kg erfolgen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass sich der Export der Saline nach Belgien und Holland auf eine bestimmte Quantität beschränken sollte, das darüber hinausgehende Volumen sollte dem Salzwerk überlassen werden.¹¹ Es ist davon auszugehen, dass hier das königliche Werk – noch in der besseren Situation – einen Schritt auf das städtische zu macht, wohl auch, um Interessenkonflikte und Preiskämpfe zu vermeiden.

Wichtiger noch, auch für das Verhältnis zur BASF, ist eine Übereinkunft, die die Saline Bad Friedrichshall und das Salzwerk am 8. Juli 1887 miteinander trafen.¹² Da offenbar die reine Preisabsprache eine für beide Seiten wenig

⁹ Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte des Salzwerks Heilbronn bietet SIMON, Salz (1995), S. 373–391.

¹⁰ Auch dieser Absatz orientiert sich, wie der vorige, sehr stark an SIMON, Salz (1995); hier vor allem S. 378f.

¹¹ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257 Bl. 1

¹² StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257 Bl. 4

befriedigende Lösung darstellten, wurde nun eine Aufteilung der wichtigsten und größten Kunden aus der chemischen Industrie an Rhein und Main vereinbart. Dem Salzwerk wurden hierbei zugeteilt: Die Badische Anilin- und Soda-fabrik, die Farbwerke in Hoechst, die chemischen Fabriken Thann und Mainkur, das Farbwerk Nötzel in Griesheim, K. Oehler in Offenbach sowie „die etwaigen weiteren, welche als Abnehmer des Steinsalzes in Betracht kommen“.¹³ Auch der Absatz nach Holland wurde ihm alleine überlassen, der Export nach Belgien dagegen der Saline. Darüber hinaus enthält der Vertrag Regelungen für paritätische Lieferungen an den Verein chemischer Fabriken Mannheim sowie – falls vorkommend – die Deutschen Solvay-Werke, und außerdem die Festsetzung eines Mindestpreises. Die BASF wurde hier also als Kunde dem Salzwerk überlassen. Allerdings ist davon auszugehen, dass dies auch im Sinne des Betriebs war, orientierte sich die Aufteilung doch an den bereits für 1887 getroffenen Abschlüssen.¹⁴ Offenbar hatte die BASF schon 1887 ihr Salz vom Salzwerk erhalten.

Ursprünglich zunächst nur auf den Steinsalzabsatz 1888 bezogen, wurde der Vertrag immer wieder verlängert bzw. modifiziert. Ein nicht genauer datierbares, wahrscheinlich aus dem Jahr 1931 stammendes „Gutachten“ zum „Gemeinschaftsvertrag“ der beiden Werke listet die Stationen der Verträge nochmals auf.¹⁵ 1887 bis 1893 hatte der oben näher ausgeführte Vertrag Gültigkeit; 1894 wurde eine je hälftige Ausführung neu anfallender Steinsalzgeschäfte hinzugefügt. Da dies nicht vollständig befriedigte, wurde 1898 eine wirklich paritätische Teilung vereinbart: Von der gesamten Absatzmenge sollte jedes Werk die Hälfte zugesprochen bekommen, eine Regelung, mit der auch eine regelmäßige Abrechnung und gegebenenfalls Ausgleichszahlungen verbunden waren. Die Grundregelungen des ersten Vertrages blieben aber wohl bestehen, er blieb zumindest für das Verhältnis zwischen Saline und Salzwerk maßgeblich. Auch die Mitgliedschaft beider Werke in der 1889 gegründeten Süddeutschen Salinenvereinigung dürfte an der grundlegenden Aufteilung der Absatzbereiche nichts geändert haben.

Betrachtet man diesen Befund zusammen mit dem bereits oben wiedergegebenen Zitat aus dem Kontext der Auseinandersetzung mit dem Steinsalzsyndikat, so lässt sich die berechtigte Annahme formulieren, dass die BASF von spätestens 1887 an das von ihr für verschiedene Produktionsprozesse benötigte Salz kontinuierlich vom Salzwerk Heilbronn bezog. Dabei ist wahrscheinlich sogar von einer Ausschließlichkeit der Geschäftsbeziehung auszugehen: Die Kontrahenten verpflichteten sich 1887 immerhin dazu, nicht mit

¹³ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257 Bl. 4, § 2

¹⁴ Jedenfalls scheint mir die Formulierung in § 2 des Vertrags – „Die gleiche ausschließliche Berechtigung wird der Aktiengesellschaft ‚Salzwerk Heilbronn‘ eingeräumt gegenüber den anderen, im Zollinland gelegenen Fabriken, an welche dieses Werk pro 1887 liefert, als da sind [es folgt eine Aufzählung der belieferten Werke].“ – nur so deutbar zu sein. Vgl. StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257 Bl. 4, § 2

¹⁵ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257 ohne Stücknummer; Überschrift „Gemeinschaftsvertrag mit dem Salzwerk Heilbronn“

den dem anderen überlassenen Firmen zu verhandeln oder ihnen zu liefern.¹⁶ Allerdings schließen die Vertragsbedingungen nur die staatliche Saline aus, es lässt sich also keineswegs definitiv behaupten, das Salzwerk sei der einzige Salzlieferant der BASF gewesen. Die Möglichkeit, dass Betriebe aus anderen Teilen Deutschlands ebenfalls Salz oder andere Salinenprodukte an die BASF lieferten, lässt sich auf Basis der Untersuchung zugrundeliegenden Quellenkorpus weder bestätigen noch ablehnen.

Die Ausschließlichkeit und Kontinuität der Lieferungen

Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass Heilbronn – auch wegen der verkehrstechnisch relativ günstigen Lage – in dieser Zeit der einzige oder zumindest doch hauptsächliche Lieferant war: Im Zusammenhang mit den Quotenregelungen des Steinsalz-Syndikats finden sich Schriftstücke, in denen einzelne Werke der chemischen Industrie an Rhein, Main und Neckar Ressentiments dagegen äußern, statt württembergischen Salzes norddeutsches zu beziehen. Wie ein vertrauliches Rundschreiben des Aufsichtsrates des Syndikats vom 10. Februar 1926 belegt, war es neben den Farbwerken Hoechst vor allem die BASF (beide mittlerweile Teil der I.G. Farben), die auf einer ausschließlichen Belieferung mit Württemberger bzw. Heilbronner Salz bestand.¹⁷ Beide Werke beharrten darauf, für die durchgeführten chemischen Prozesse unbedingt Heilbronner Salz zu benötigen und verweigerten anscheinend sehr konsequent die Annahme der durch das Syndikat zugeteilten norddeutschen Quote. Virulent wurde der Konflikt, der auch das Verhältnis des Syndikats zur gesamten I.G. Farben zu belasten drohte, nun anscheinend dadurch, dass die bis dahin praktizierte Ausgleichslösung nicht mehr funktionierte. Ludwigshafen hatte bis dahin den Anteil der Duisburger Kupferhütte an süddeutschem Salz erhalten, die dafür dann die Ludwigshafener norddeutsche Zuteilung übernahm. Schließlich wurde unter Beteiligung aller Mitglieder eine neue Ausgleichslösung gefunden.¹⁸ Die von den württembergischen Werken im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen zum Steinsalzsyndikat gestellte Forderung, die Lieferungen an eben diese Werke der chemischen Industrie alleine und ausschließlich ausführen zu dürfen, lag also offenbar auch im Interesse der Kunden.

Dieser Anspruch stand auch im Zusammenhang mit der Qualität des geförderten Salzes, das nur sehr schlecht zur Verarbeitung zu Speisesalz taugte. Nach eigener Darstellung waren die beiden Werke also vom Absatz an die

¹⁶ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257 Bl. 4, § 3

¹⁷ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 25, passim

¹⁸ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 27, passim

Großindustrie abhängig.¹⁹ Wohl auch deshalb wurde ihre Bitte zumindest in den ersten paar Jahren auch noch erfüllt.²⁰ Das bereits weiter oben in anderem Kontext zitierte Protokoll des Kartell-Prozesses macht die Position gerade des Salzwerks als Hauptlieferantin in dieser Zeit noch deutlicher: Zumindest für dieses bestand kein Zweifel daran, dass in allen Absprachen und Verträgen eingeschlossen war, „daß die chemische Großindustrie am Rhein, Main und Neckar ein den Württembergischen Werken ausschließlich vorbehaltenes Absatzgebiet sein sollte“.²¹ Nur die besonderen Salze, die für die Herstellung verfeinerter Produkte benötigt wurden, sollten, wie bisher auch, die norddeutschen Werke liefern, da die württembergischen diese nicht gewinnen konnten.²² Dies lässt auch bezüglich der BASF den Schluss zu, dass diese ihr Salz zumindest bis in die frühen zwanziger Jahre nahezu ausschließlich von der Aktiengesellschaft in Heilbronn bezog, zumal die staatliche Saline von 1887 an ja darauf verzichtete, an die BASF und die anderen im Vertrag Heilbronn zugeordneten Firmen zu liefern.

In einem aufgrund der Lage innerhalb des Büschels auf die frühen neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts – wahrscheinlich auf 1891 oder 1892 – zu datierenden Verzeichnis der Heilbronner Kunden²³ ist die BASF ebenfalls aufgeführt. Außerdem existieren für beide Werke Lieferlisten, in denen der Steinsalzabsatz für die einzelne Jahre nach Kunden aufgeschlüsselt nachgewiesen wird.²⁴ Anhand dieser lassen sich für die Zeit zwischen 1887 und mindestens 1920 sowohl die Kontinuität als auch die Ausschließlichkeit der Lieferungen durch das Salzwerk belegen.

Nach Ludwigshafen wurden von Heilbronn aus jeden Monat sehr beträchtliche Mengen gemahlene Steinsalzes verfrachtet.²⁵ Tauchen in den Listen der staatlichen Saline doch ausnahmsweise einmal Sendungen an die BASF auf,

¹⁹ Sehr deutlich formuliert wird diese Bindung in einem Brief der beiden Werke an den Aufsichtsrat des Syndikats vom März 1924 (StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 ohne Stücknummer, passim, v. a. S. 2 ff.). Unter Verweis auf die Abhängigkeit vom Absatz von Gewerbe- und Industriesalz vor allem an die Großindustrie im Rhein- und Neckarraum wird ein Antrag auf Überlieferungsberechtigung gestellt. Implizit zieht sich das Problem durch die gesamte Korrespondenz und Absprachen mit dem Syndikat.

²⁰ Vgl. StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 4, Verkaufsvertrag vom 17. 10. 1924, S. 2 f.; der Wortlaut ähnelt dem der vorhergegangenen Verträge mit dem Steinsalzsyndikat.

²¹ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 20, S. 14

²² StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 20, S. 14

²³ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257 Bl. 13, S. 14

²⁴ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 258 und Bü. 259 für Bad Friedrichshall, Bü. 260 für Heilbronn

²⁵ Im Jahre 1912 beispielsweise wurden zwischen 3995 t (Dezember) und 4585 t (September) gemahlene Steinsalz geliefert, durchschnittlich 4342,8 t im Monat; StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 260 Bl. 5. Diese Werte können durchaus als exemplarisch betrachtet werden. Nur in den Jahren des Ersten Weltkrieges wurde weniger abgenommen, doch nach dessen Ende pendelte sich auch der Steinsalzverkauf wieder ein.

so tragen diese oft den Vermerk „auf Rechnung des Salzwerks Heilbronn“.²⁶ Es handelt sich also wahrscheinlich um Fälle, in denen die Saline dem Salzwerk aushalf, weil dieses einzelne Aufträge nicht oder nicht vollständig erfüllen konnte. Auch in den ersten Jahren nach Beitritt zum Syndikat war Friedrichshall zunächst nur mit einem bestimmten Prozentsatz am Absatz an „traditionelle“ Heilbronner Kunden beteiligt.²⁷ Nur langsam kam es zu einem Wandel in der Monopolstellung Heilbronns, dessen einzelne Schritte oben bereits angedeutet wurden. Diese gilt es nun detaillierter nachzuvollziehen.

Das Deutsche Steinsalzsyndikat und die Zeit bis in die sechziger Jahre

Die Deutsche Steinsalz-Syndikat GmbH steht in der Tradition der unter den Salzwerken und Salinen zur Sicherung der Preise und Märkte immer schon geschlossenen Kartelle und Vereinigungen.²⁸ Wie diese auch, regelte es vor allem Preise und Absatzgelegenheiten. Seine Kompetenzen gingen aber insofern über das bisher Übliche hinaus, als die Kunden Absprachen mit dem Vorstand des Syndikats direkt abschlossen. Der so erzielte Absatz wurde nach einer festen Quote unter den Mitgliedern aufgeteilt. Über- oder Minderlieferungen mussten abgegolten und ausgeglichen werden, sonst waren Strafgebühren zu zahlen. Es handelte sich bei dem Syndikat also um ein so genanntes „Quotenkartell“.

Hintergrund war die zunehmende Rationalisierung und Zentralisierung industrieller Erzeugungs- und Absatzmöglichkeiten während der Weimarer Republik durch Kartelle, Trusts und andere Zusammenschlüsse. Ziel war der Existenzertand der Mitglieder und die Möglichkeit der Durchsetzung gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Allerdings war der Zusammenschluss der Salzwerke nie so eng wie beispielsweise der der I.G. Farbenindustrie, und es traten auch nie alle deutschen Werke bei.

Auch im Rahmen des Syndikats versorgte Heilbronn die BASF zunächst weiter mit Salz, doch scheinen auch immer stärker norddeutsche Werke an den Lieferungen beteiligt gewesen zu sein. Beide Betriebe, die Saline wie das Salzwerk, waren dem bereits 1921 gegründeten Steinsalzsyndikat, das 1923 in die „Deutsche Steinsalz-Syndikat GmbH“ übergegangen war, erst 1924 beigetreten. Die weiter oben aufgeführten Quellen machen deutlich, was die beiden Württemberger Werke zögern ließ: Fürchteten sie doch, im Zuge der Quotenregelung ihre wichtigsten Kunden zu verlieren. Die für die ersten paar Jahre der Mitgliedschaft geltende Regelung war Ergebnis zäher Verhandlungen:

²⁶ So beispielsweise in den Listen des „Nachweis über den Steinsalzabsatz“ von 1919 und 1921 (StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 259, Januar bis Dezember 1919, S. 24; Januar bis Dezember 1921, S. 24)

²⁷ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 18, der Anteil an den Lieferungen für die BASF ist mit 5,45% angegeben.

²⁸ Die Geschichte der verschiedenen Preisabsprachen, Verkaufsvereinigungen und Absatzverträge der Salzproduzenten miteinander ist zu komplex, um sie hier nachzuzeichnen.

„Das Salzwerk Heilbronn AG, Heilbronn erhält die Berechtigung, die bis zum 1. Juli 1918 von ihm belieferten und von ihm bis zum 15. Januar 1924 dem Syndikatsvorstand bekannt gegebenen Salinen und chemischen Fabriken in Holland sowie die dem Syndikatsvorstand bis zum 15. Januar 1924 bekannt gegebenen Bezieher der chemischen Großindustrie am Rhein, Main und Neckar hinsichtlich deren Lieferungen unmittelbar im Einverstand mit dem Syndikatsvorstand zu bearbeiten.“²⁹ Eine ähnliche Zusicherung wurde auch der Saline gemacht, allerdings bereits zugunsten der norddeutschen Werke eingeschränkt.³⁰

Die im Vertrag nicht namentlich genannten Großkunden schlossen sicher auch die BASF mit ein, die vor 1918 bereits nahezu ihr gesamtes Salz aus Heilbronn bezog. Diese Annahme findet auch Bestätigung durch die bereits oben dargelegten Proteste, die Ludwigshafen vorbrachte, als das Syndikat versuchte, auch norddeutsche Werke an den Lieferungen zu beteiligen. Auf lange Sicht gesehen jedoch konnte der Vorstand des Steinsalz-Syndikats seine Politik durchsetzen; Bestellungen der chemischen Industrie an Rhein und Main wurden immer mehr auch mit an norddeutsche Werke vergeben. Ein reger Schriftwechsel belegt, dass vor allem das Salzwerk die Aufträge der rheinischen Großkunden eigentlich nur durch ständige Überlieferung der ihm vom Syndikat aus zugestandenen Quote hatte erfüllen können.³¹ Was Friedrichshall angeht, so war die Saline neben den eigenen Absätzen auch mit einer bestimmten Quote an manchen Aufträgen für Heilbronn beteiligt. So trug sie beispielsweise 5,45% zu Lieferungen an die BASF bei.³² Von welchen norddeutschen Werken die „traditionellen“ Heilbronner Kunden im Rahmen der Syndikats-Regelungen Salz bezogen, ließ sich aus den vorliegenden Unterlagen leider nicht rekonstruieren, da von diesen hier meist nur recht allgemein die Rede ist.³³ Auch das Ausmaß der Beteiligung lässt sich nicht feststellen.³⁴

²⁹ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 4, S. 3

³⁰ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 4, S. 3f.

³¹ Bereits 1924 stellten die beiden Württemberger Werke Antrag auf Überlieferungsberechtigung (vgl. StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 ohne Stücknummer, es handelt sich um verschiedene Briefe vom 8. März 1924 sowie ein Protokoll einer Sitzung der zur Regelung des Problems eingesetzten Kommission des Syndikats-Aufsichtsrates vom 3. April 1924). 1925 führte die Politik des Syndikats bezüglich der norddeutschen Werke und der daraus folgende Kündigungsversuch des Salzwerkes zu dem Prozess vor dem Kartellgericht (vgl. StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 20). 1926 kam es dann zu den bereits weiter oben ausführlich beschriebenen Konflikten bezüglich gerade der I.G.-Lieferungen (siehe S. 148; Quellen: StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 25)

³² StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 25, S. 1 (Achtung: in diesem Bündel tauchen einige Stücknummern doppelt auf, so auch die 25. Die Angabe stammt in diesem Fall aus einem Stück mit der Überschrift: „Beteiligung der Saline Friedrichshall am Syndikatsabsatz“.)

³³ Vgl. hierzu StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 257, Briefe vom Februar 1925

³⁴ Berechnungslisten der Jagstfelder Quote (StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 256, zahlreiche Listen), die den Absatz von 1922 bis 1926 recht gut dokumentieren, führen den Absatz des Heilbronner Werks und der norddeutschen Werke nicht getrennt auf.

Fest steht, dass ab Mitte der 20er Jahre die BASF ihr Salz zwar nicht mehr ausschließlich, aber doch noch in größerem Umfang vom Salzwerk bezog.³⁵

Ernsthafte Konkurrenz erwuchs dem Salzwerk gerade für Lieferungen an die BASF, jetzt Teil der I.G. Farben, seit Mitte der zwanziger Jahre von außerhalb des Syndikats: Nicht an Quoten oder Preisabsprachen gebunden, waren die Deutschen Solvay-Werke offenbar in der Lage, den „traditionellen“ süddeutschen Kunden bessere Angebote zu machen, die von diesen auch genutzt wurden. Da die Schächte am Niederrhein lagen, verfügten die Werke auch über einen verkehrstechnischen Vorteil. Um die Verluste auch für das Syndikat insgesamt so gering wie möglich zu halten, wurden bereits 1926 Absprachen über eine Aufteilung des Absatzes getroffen. Dabei musste das Syndikat auf einen Teil seiner Lieferungen an die rheinische Industrie verzichten.³⁶

Es scheint, dass diese Einbußen vor allem von der Saline Friedrichshall getragen wurden, da einige ihrer „traditionellen“ Firmen ganz wegfielen.³⁷ Außerdem ging sie anscheinend ihrer Beteiligung an den Lieferungen an Heilbronner Kunden verlustig, darunter auch derer an die BASF.³⁸ Ein Ausgleich innerhalb des Syndikats durch Überweisungen von Anteilen anderer Werke war offenbar nur sehr schwer möglich, so dass Friedrichshall tatsächlich große Einbußen hinnehmen musste.³⁹ Ob die Friedrichshaller Beschwerden dann Eingang in die Neuformulierung der Vereinbarungen zwischen dem Syndikat und den Solvay-Werken fanden, lässt sich leider nicht nachweisen. Die am 29. November 1927 beschlossene Erweiterung des Verkaufsvertrages war jedenfalls Ergebnis zäher Verhandlungen, in denen nicht zuletzt die Position der Württemberger Werke ausschlaggebend war.⁴⁰ Dabei ging es auch immer

³⁵ Gerade die als Grundlage für die Berechnung der Friedrichshaller bzw. Jagstfelder Quote aufgestellten Liefernachweise (StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 256) zeigen eine Kontinuität der Versendung von Salz an die Kunden an Rhein, Main und Neckar, vor allem auch an die BASF von 1922–1926. Betrachtet man die Zahlen, so wird deutlich, dass zum einen die alte Aufteilung der Werke zwischen den beiden Württemberger Betrieben noch weiter Geltung hatte, und dass zum anderen die norddeutschen Werke auch beteiligt waren (vgl. v. a. StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 256 Bl. 1).

³⁶ In den für die Untersuchung herangezogenen Quellen ist diese erste Absprache nicht überliefert, ihr Inhalt kann also nur indirekt erschlossen werden, vor allem durch die im Folgenden etwas näher erläuterten Klagen der Saline über ihre „Benachteiligung“.

³⁷ Jedenfalls ist die in StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 25 unter 1.) formulierte Klage über den Absatzverlust durch den Wegfall der Duisburger Kupferhütte und der Firma Matthes & Weber meiner Ansicht nach nur so zu verstehen.

³⁸ Vgl. hierzu ebenfalls StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 25

³⁹ Vgl. StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 25, S. 2. Hier wird deutlich formuliert, dass sowohl Heilbronn als auch die norddeutschen Werke Friedrichshall jährlich jeweils 10000 t hätten überweisen sollen, was beide nur zum Teil erfüllten.

⁴⁰ Die von Juli bis November 1927 andauernden Verhandlungen und die dabei vorgebrachten Vorschläge sind (ebenso wie der im Folgenden ausführlicher zu behandelnde Vertrag) in StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 254 erhalten. Etwas irritierend ist bei dieser Angelegenheit, dass sich die „Deutsche Steinsalz-Syndikat GmbH“ mittlerweile aufgelöst hatte bzw. als „Verkaufsvereinigung deutscher Steinsalzwerke GmbH“ neu gegründet worden war.

noch mit um die Frage, ob dem Salzwerk und der Saline die an das Syndikat gerichteten Aufträge der chemischen Großindustrie an Rhein, Main und Neckar zur alleinigen Bearbeitung zustanden oder nicht. Schließlich kam es zu folgender Verständigung:⁴¹ Die Deutschen Solvay-Werke deckten den Jahresbedarf der I.G. Farbenindustrie bis zu 150000 t, den der Fa. Matthes & Weber bis zu 100000 t, den der Sachtleben AG bis zu 15000 t und den halben Jahresbedarf der Chemischen Fabrik Kalk bis zu 60000 t.⁴² Diese Mengen hatten sich die Solvay-Werke bereits durch Vertrag oder Absprache mit den jeweiligen Kunden für 1928 gesichert. Den Württemberger Werken wurde „der übrige Absatz an die Abnehmer von Industriesalz am Rhein, Main und Neckar zur Belieferung überlassen, soweit die Abnehmer nicht andere Salzsornten fordern.“⁴³ Im Falle von Lieferschwierigkeiten oder -unmöglichkeiten einer der beiden Seiten würde die jeweils andere einspringen. Preise sollten abgesprochen werden. Gelten sollten die Vereinbarungen zunächst bis Ende 1929, bis 29. Oktober 1929 sollten keine neuen Abschlüsse mit Kunden getätigt werden.

In den folgenden Jahren kam es immer wieder zur Fortschreibung der Verträge, allerdings mit gelegentlichen Änderungen und Modifikationen. Anfang 1930 musste beispielsweise endgültig die Hälfte der nach Abzug der Solvay-Lieferungen (bis zu 150000 t) noch verbleibenden Nachfrage der I.G. Farben an die norddeutschen Werke überlassen werden. Beträge der Bedarf über 300000 t, sollte die restliche Lieferung zur Hälfte von Solvay, zur Hälfte von den nord- und süddeutschen Werken übernommen werden.⁴⁴ Es lässt sich also festhalten, dass die BASF – wie anderen Betriebe der chemischen Industrie an Rhein, Main und Neckar auch – während der zwanziger Jahre kontinuierlich weiterhin vom Salzbergwerk Heilbronn beliefert wurde. Die „Monopolstellung“, die dieses seit 1887 innegehabt hatte, ging aber im Laufe der Zeit verloren: Zuerst durch die Konkurrenz der Deutschen Solvay-Werke und schließlich innerhalb der Absatzvereinigung der Steinsalzwerke auch an die norddeutschen Werke.

Doch auch die verschiedenen Vereinbarungen beseitigten das Konkurrenzverhältnis zwischen dem Salzwerk und den Deutschen Solvay-Werken nicht vollständig. Gerade bezüglich der Lieferungen an die I.G. Farben, besonders

⁴¹ Die neuen Regelungen sind in zwei am 29. November 1927 getroffenen Ergänzungsvereinbarungen zum Verkaufsvertrag des Syndikats mit den Gesellschaftern vom gleichen Datum niedergelegt: eine mit den Deutschen Solvay-Werken, eine mit den Württemberger Werken; vgl. StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 254, leider ohne Stücknummern.

⁴² StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 254, Ergänzung des Vertrag vom 29. November 1927 durch Absprachen mit den Deutschen Solvay-Werken.

⁴³ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 254, Vertragsergänzung mit den Württemberger Werken.

⁴⁴ Festgelegt sind diese Regelungen in den Ergänzungen zum Verkaufsvertrag vom 9. Januar 1930 (StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 255, ohne Stücknummer), den die Interessengemeinschaft Deutscher Steinsalzwerke GmbH mit ihren Gesellschaftern abgeschlossen hatte. Auch hier sind die seit Juli 1929 andauernden Verhandlungen in zahlreichen Briefen und Protokollen sehr gut dokumentiert (vgl. hierzu StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 255).

an die Badische Anilin- und Sodafabrik, scheint es regelmäßig zu Preisunterbietungen durch Solvay gekommen zu sein. Dies führte dann natürlich dazu, dass Salz eher von dort bezogen wurde, was auch durch direkte Verhandlungen mit den Kunden nicht unbedingt zu vermeiden war.⁴⁵ Doch scheint die Geschäftsbeziehung nicht abgerissen zu sein, die I.G. Farben Ludwigshafen nahm immer noch relativ viel ab. Auch die Saline Friedrichshall lieferte weiter an die BASF, allerdings nur in kleinem Maßstab: In zwei Prüfungen der Vereinsabrechnung durch Mitglieder des Vereins der Neckarsalinen aus den Jahren 1935 und 1938 finden sich auch Einträge über „Vorträge auf neue Rechnung“ zu Lasten der I.G. Farben Ludwigshafen.⁴⁶ Die in Rechnung gestellten Beträge von einmal etwas über 6600 RM und einmal etwa 9400 RM gehören im Vergleich zu den übrigen in der Liste aufgeführten eher zu den niedrigeren, es werden aber auch noch geringere genannt. Daraus ist wohl zu schließen, dass der Absatz eher klein war.

Wenn auch mit leichten Einschränkungen, bezog die Sodafabrik auch in den dreißiger Jahren weiterhin Württemberger, vor allem Heilbronner und Friedrichshaller Salz. Während des Krieges wurde die Abnahme zwar reduziert, lief aber doch kontinuierlich weiter, bis 1945 die Niederlage zu einer kurzzeitigen Unterbrechung führte.⁴⁷ Schon sehr bald nach dem Krieg aber wurde der Kontakt wieder aufgenommen und auch, sobald es nur möglich war, wieder geliefert⁴⁸. Die weitere Kontinuität bis Anfang der sechziger Jahre dokumentieren vor allem die Unterlagen, die noch beim Salzwerk Heilbronn zu finden sind. Neben Lieferbüchern vor allem für Industriesalz, finden sich Schriftverkehr, Liefernachweise, Preisregelungen und vieles mehr.⁴⁹ Die weitere Entwicklung hier genauer nachzuzeichnen würde jedoch den Rahmen der Untersuchung sprengen.

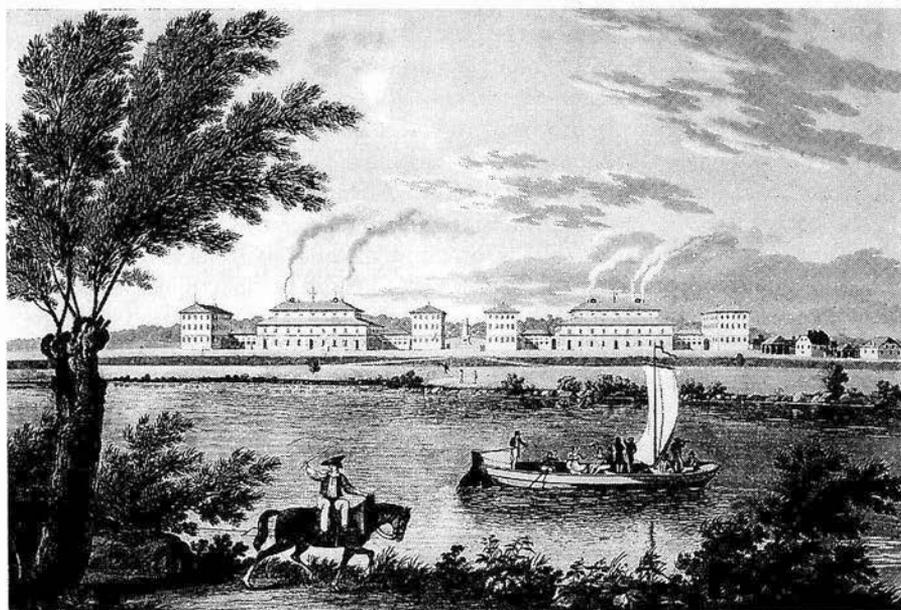
⁴⁵ StadtA HN, Salzwerk Heilbronn, Nr. 306 enthält neben einer ganzen Reihe anderer Aktennotizen der Herren Bauer und Schlafke auch zwei aus den Jahren 1931 und 1932 über Gespräche mit führenden Personen der I.G. Farben Ludwigshafen, bei denen es vor allem um Preise und Abnahme geht. Deutlich wird, dass die I.G. immer weniger bereit war, vom Salzwerk zu dessen Preisen zu beziehen.

⁴⁶ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 250, beide ohne Stücknummer (26. November 1935 und 3. Februar 1938, beide Stücke überschrieben „Entlastung“)

⁴⁷ Die Lieferbücher in den Räumen des Salzwerkes sind ab 1939 noch erhalten. Bis 1945 sind kontinuierliche Steinsalzsendungen an die BASF (bzw. I.G. Farbenindustrie Ludwigshafen) verzeichnet.

⁴⁸ StadtA HN, Salzwerk Heilbronn, Nr. 78 birgt auch Teile des Schriftwechsels zwischen der BASF (jetzt wieder unter diesem Namen) und dem Salzwerk über Lieferungen, Preise, Beschwerden wegen der Qualität des Salzes etc., die die Jahre 1945–1948 umfassen.

⁴⁹ Auf die Probleme, die dieser Bestand birgt, wurde bereits weiter oben hingewiesen. Deshalb ist hier ein genauere Nachweis nicht möglich. Um wirklich wissenschaftlich auswertbar zu sein, müsste der Bestand erst einmal verzeichnet werden. Der gewonnene Eindruck ist jedoch, dass hier reichhaltiges Quellenmaterial für die Erforschung der Geschichte des Salzwerkes gerade seit den dreißiger Jahren, eventuell auch aus früheren Jahren lagert.



Die Saline Friedrichshall um 1825.

Die Entstehung des Kartellrechts

Die Gründung des Steinsalz-Syndikats 1921 ist zu sehen vor dem Hintergrund der Wirtschaftstheorie und des Wettbewerbsrechts des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts gab es Zusammenschlüsse, Kartelle und Absprachen verschiedenster Art zwischen Wirtschaftsunternehmen, die eine starke Einschränkung des seit Einführung der Gewerbefreiheit 1869 erst möglichen freien Wettbewerbs darstellten. Dennoch findet sich bis weit in die Zeit der Weimarer Republik hinein weder in der nationalökonomischen Theorie noch in der Gesetzgebungs- und Rechtsprechungspraxis die Vorstellung, ein Verbot solcher Zusammenschlüsse zum Erhalt des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte sei notwendig.

Die Regelung des freien Spiels der Kräfte durch Kartelle unter dem Gesichtspunkt der genossenschaftlichen Selbsthilfe war durch Rechtsprechung und Wirtschaftstheorie legitimiert, man bekämpfte allenfalls die schlimmsten Auswüchse. Erst in der Zeit der durch die Inflation verursachten Krise des Jahres 1923 wurde deutlich, dass eine stärkere Kontrolle der Kartelle und Syndikate nötig war, da diese ihre wirtschaftliche Machtposition dazu nutzten, das Inflationsrisiko auf die Abnehmer abzuwälzen. Die wichtigsten Regelungen der „Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ vom 2. November 1923 unterstellten die Vereinigungen einer Kartellaufsicht und sahen auch ein mögliches Verbot durch das neu geschaffene Kartellgericht vor, falls die Kartellverträge und -beschlüsse „die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl“ gefährdeten. Außerdem konnten die Verträge von den Beteiligten jederzeit aus wichtigen Gründen gekündigt werden, eine Regelung, auf die sich im Übrigen auch das Heilbronner Salzwerk berief, als es 1925 den Syndikatsvertrag mit dem Steinsalzsyndikat kündigte⁵⁰.

Doch auch dieses Gesetz zielte in der Tradition der Vorstellung, Kartelle dienten dem Fortschritt der Volkswirtschaft, auf deren prinzipiellen Erhalt ab. Nur Möglichkeiten des Missbrauchs sollten eingeschränkt werden. So ist auch der Weiterbestand des Steinsalz-Syndikats bzw. ähnlich gearteter Verkaufsvereinigungen bis in die dreißiger Jahre hinein kein Verstoß gegen das Kartellrecht. Das Beispiel der Heilbronner Kündigung macht deutlich, wie nach 1923 die Fliehkräfte innerhalb der Kartelle als Kontrollmechanismus für Monopolbestrebungen wirken konnten. Dies erklärt wahrscheinlich auch die beobachtbare häufigere Auflösung bzw. Umstrukturierung des Kartells.

⁵⁰ Vgl. hierzu StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253 Bl. 20, S. 2. Die Kündigung wurde hier damit begründet, dass ein Verbleib im Kartell den wirtschaftlichen Ruin des Salzwerks bedeuten würde, ein Grund, der vom Kartellgericht als wichtig anerkannt wurde.

Aus preispolitischen Gründen kam es unter der Regierung Brüning zur so genannten „Kartellnotverordnung“ (1930), die direkte Maßnahmen gegen die Kartelle erlaubte, und zu Gesetzen zur Beseitigung der Preisbindungen. Durch die Politik der Wirtschaftslenkung durch Zwangskartelle während des Dritten Reichs konnten aber auch diese Verordnungen und die dahinter stehenden Vorstellungen zunächst nur wenig Wirkung entfalten. Zu einer sehr stark durch den Leitgedanken des freien Wettbewerbs geprägten und damit kartellfeindlichen Kartell- und Wettbewerbsgesetzgebung, die im „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ von 1952 und seinen Novellen und Ergänzungen noch heute die Wirtschaftspolitik und das Wirtschaftsrecht prägt, kam es aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluss der Wirtschaftspolitik der Besatzungsmächte und der Wirtschaftstheorie der ordoliberalistischen Frankfurter Schule. Wie die anderen, zum Teil durch die Zwangskartellbildung während des Dritten Reichs noch verfestigten Kartelle und Trusts zerfiel auch das Steinsalzsyndikat in dieser Zeit bzw. wurde nach dem Krieg nicht wieder neu gegründet.⁵¹

Die Staatliche Saline Friedrichshall und die BASF

Für das Salzwerk Heilbronn und die BASF ist hiermit eine mehr als 100 Jahre andauernde Geschäftsbeziehung belegt, da auch heute noch Lieferungen stattfinden. Die Rolle der staatlichen Saline Bad Friedrichshall für die Zeit seit 1887 lässt sich dagegen zumindest bis in die zwanziger Jahre als die einer gelegentlichen „Mitlieferantin“ beschreiben. Doch schon die Tatsache, dass im Vertrag von 1887 Formulierungen zu finden sind, die darauf schließen lassen, dass eine „Überlassung“ von Kunden der Saline an das Salzwerk stattfand, gab zu Überlegungen über die Zeit vor 1887 Anlass.

Dass die BASF von ihrer Gründung an Steinsalz benötigte, liegt auf der Hand: Gesättigte Kochsalzlösung ist einer der wichtigsten Ausgangsstoffe bei der industriellen Gewinnung von Soda im Solvay- wie auch im Leblanc-Verfahren.⁵² Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Bedarf bereits von einem der Württemberger Werke gedeckt wurde, ist ziemlich hoch. Bedenkt man den Wortlaut des Vertrags, liegt die Vermutung nahe, dass die BASF, wenn sie vor 1887 bereits Salz abnahm, dieses von der staatlichen Saline erhielt.

⁵¹ Dieser Exkurs stützt sich im Wesentlichen auf einschlägige juristische Handbücher zum Kartellrecht; vgl. EMMERICH, Kartellrecht (1991); RITTNER, Kartellrecht (1995), v. a. S. 104–114; NÖRR, Privatrecht (1994); wirtschaftstheoretisch vgl. MAYER, Kartelle (1959)

⁵² Vgl. HOLLEMANN-WIBERG, Chemie (1985), S. 941 ff.

Steinsalzlieferungen schon vor 1887?

Die Königlich-Württembergische Saline Bad Friedrichshall war 1817 entstanden, nachdem 1816 erfolgreich Steinsalz erbohrt worden war.⁵³ Zunächst wurde nur Sole gefördert und Siedesalz produziert. Versuche, auch den bergmännischen Abbau von Steinsalz aufzunehmen, scheiterten zunächst an Wassereinbrüchen, wurden aber nie aufgegeben. 1857 gelang schließlich die Abteufung eines Schachtes, der ab 1859 in Betrieb genommen werden konnte. Hier wurde dann im Pfeilerabbau Steinsalz gewonnen. Obwohl auch weiterhin Salz gesotten wurde, entwickelte sich das Bergwerk zur wichtigsten Rohstoffquelle des Werks. Die Ausbreitung der chemischen Industrie gerade am Rhein erschloss neue Absatzmärkte auch für das verkehrstechnisch günstig gelegene Friedrichshall, das anscheinend den Export ins Rheinland ohne viel Konkurrenz übernahm.

Die Annahme, dass auch die BASF nach ihrer Gründung das für die Soda-Produktion benötigte Salz aus Friedrichshall bezog, lässt sich durch Belege aus den Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg erhärten: Eine Eintragung in eine Übersicht über Sicherheitsleistungen von Kreditnehmern aus den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts⁵⁴, genauer gesagt von 1866, und ein Vermerk in einem Verzeichnis geleisteter Kauttionen⁵⁵ belegen, dass die Badische Anilin- und Sodafabrik der staatlichen Saline im Jahre 1866 eine Sicherheitskaution über 10 000 fl. leistete. Die Bürgschaft übernahmen Rudolph Knosp⁵⁶ und C.F. Boehringer und Söhne in Stuttgart.⁵⁷ Welchen Zweck sollte eine solche Sicherheitsleistung haben, wenn die BASF, im Jahr zuvor gegründet, nicht Kunde der Saline werden wollte?

Ein Blick in die Hauptbücher der Salinenkasse bestätigt diese durch die Akten nicht weiter zu belegende Vermutung. Vom Rechnungsjahr 1866/67 an enthält jedes der – jeweils von Juli bis Juni reichenden – Bücher Eintragungen über den Absatz von Steinsalz an die BASF, die meistens zwei Seiten umfassen. Aufgeführt sind Preisvereinbarungen für die einzelnen Jahre sowie die im

⁵³ Dieser Abschnitt stützt sich – wie der über das Salzwerk Heilbronn – auf SIMON, Salz (1995), S. 302–328

⁵⁴ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 266 Bl. 4, Nr. 138

⁵⁵ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 266 Bl. 3

⁵⁶ Es handelt sich hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach um den Stuttgarter Chemiker und Unternehmer Rudolph (von) Knosp, der schon seit deren Gründung 1865 geschäftliche Verbindungen zur BASF unterhielt und mit dieser zusammenarbeitete. Als einer der ersten hatte Knosp in seinem 1845 in Cannstatt gegründeten „Fabrikationsgeschäft in chemischen Artikeln“ Handel und Fabrikation von Farben verbunden. 1873 taten sich dann Knosp und der in der Stuttgarter Chemiebranche ebenfalls bedeutende Gustav Siegle mit der BASF zusammen, der mittlerweile geadelte Knosp wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden des geeinten Unternehmens. Bis zu einem gewissen Grade ist er also unter die „Gründerväter“ der BASF zu zählen, der er offenbar, wie die Quelle vermuten lässt, auch 1865 bei der Herstellung der Geschäftsbeziehungen zur staatlichen Saline Bad Friedrichshall behilflich war; vgl. BORGMANN, Knosp (1997).

⁵⁷ StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 266 Bl. 4, Nr. 138

jeweiligen Jahr ausgeführten Lieferungen, einzeln nach Monaten, außerdem meist noch eine Gesamtabrechnung.⁵⁸ Im Band 70 der Hauptbücher findet sich kein solcher Vermerk mehr, dafür aber eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Vertrags von 1887, vor allem eine Auflistung der zugeleiteten Betriebe. Die folgenden Bände verzeichnen nur noch den Absatz an diese.

Weitere Kunden der Saline

Die Hauptbücher geben auch insgesamt für eigentlich alle Produkte eine relativ gute Übersicht zumindest über die Großkunden der Saline, aus der sich auch Absatzmengen, Umfang des jeweiligen Verbrauchs der Betriebe usw. zumindest annäherungsweise ablesen lassen. Wie auch andere Fabriken an Rhein und Main ist die in Ludwigshafen ansässige BASF unter den Kunden „im Ausland“ aufgeführt – unter „Ausland“ fiel zu dieser Zeit noch alles, was außerhalb des Königreichs Württemberg lag, das damals zur bayrischen Rheinpfalz gehörige Ludwigshafen genauso wie Belgien oder Holland. In diese Länder lieferte die Saline ebenfalls Salz, sowohl Stein- als auch Siedesalz. Zu den Kunden der Saline im „Ausland“ (hier im damaligen Sinne verwendet) zählten in dieser Zeit (Mitte der 1860er Jahre) neben der BASF:

- die chemische Fabrik Wohlgelegen in Mannheim,
- die chemische Fabrik Neuschloss,
- die Frankfurter AG für landwirtschaftlich-chemische Zwecke zu Griesheim,
- Matthes & Weber in Duisburg,
- Rhenania in Aachen,
- die chemische Fabrik v. Wesenfeld & Co. in Rittenhausen,
- die chemische Fabrik Siebel & Co. in Barmen,
- verschiedene kleinere Werke der chemischen Industrie.

Später kamen noch andere Betriebe wie die Duisburger Kupferhütte, die Glashütte Kreuznach und andere Glashütten, die Farbwerke Hoechst, die Anilinfabrik Öhler in Offenbach, die Deutschen Solvay-Werke u. a. als Steinsalzabnehmer hinzu.⁵⁹

Kontinuität der Lieferungen an die BASF

Die hier vor allem interessierenden Eintragungen von Lieferungen an die Badische Anilin- und Sodafabrik finden sich von 1866/67 an kontinuierlich in jedem der Hauptbücher, bis hin zu dem für 1886/87, Band 69 der Bücher. Für dieses Rechnungsjahr sind noch Lieferungen an die BASF verzeichnet, im

⁵⁸ Es handelt sich hierbei um die Bände 49–69 in Bestand StA Ludwigsburg F 1/147

⁵⁹ Diese Auflistung beruht wiederum auf der Durchsicht der im Bestand StA Ludwigsburg F 1/147 verorteten Hauptbücher der Salinenkasse, sie lässt sich aber aus anderen Unterlagen bestätigen.

nächsten Band und auch in den darauf folgenden finden sich keine solche Eintragungen mehr. Dafür aber (zumindest in den nächsten paar Bänden) ein Auszug aus dem oben bereits erwähnten, 1887 geschlossenen Vertrag mit dem Salzwerk Heilbronn, genau gesagt der § 1.⁶⁰ Dieser führt die der Saline zugeordneten Kunden auf, die dann auch weiterhin mit den jeweiligen Bezügen an Steinsalz in den Hauptbüchern aufgezeichnet sind. Ein direkter Verweis darauf, dass die jetzt „fehlenden“ Kunden an das Salzwerk überwiesen wurden, findet sich in den Hauptbüchern nicht. Das Zitat aus dem Vertrag kann aber wohl als ausreichender Hinweis darauf gedeutet werden, dass die BASF von nun an ihr Salz von der Aktiengesellschaft und nicht mehr von der Saline bezog. Vergleichbares gilt wohl in Anbetracht des Wortlauts des Vertrags auch für die übrigen Betriebe, an die keine Lieferungen mehr verzeichnet sind.

Zusammenfassung

In den ersten 20 Jahren nach der Gründung im Jahre 1865 bezog die BASF ihr Salz von der staatlichen Saline Bad Friedrichshall. Dies lässt sich durch die kontinuierlichen Eintragungen in den Hauptbüchern der Salinenkasse belegen. Im Vertrag zwischen Saline und Salzwerk Heilbronn von 1887 wurde sie dem Salzwerk als Abnehmer zugeteilt und von da an auch von diesem beliefert, manchmal mit etwas Unterstützung durch die Saline. Ob sich die BASF – wie auch andere von dem Vertrag ja zumindest mittelbar betroffene Großabnehmer – ohne Proteste mit der Regelung und dem neuen Lieferanten abfand, lässt sich leider nicht mehr feststellen, da kein Schriftverkehr zu diesem Thema mehr existiert. Der Wortlaut des Vertrags lässt allerdings vermuten, dass dem Salzwerk nur die Werke der chemischen Industrie zugewiesen wurden, mit denen es im Jahr 1886 schon Abschlüsse getätigt hatte – Kunden also, die eine Belieferung mit Heilbronner Salz offenbar bevorzugt hatten. Es dürfte ohnehin nur sehr schwer möglich gewesen sein, einem Abnehmer Salz eines anderen Werkes einfach aufzuzwingen.

Von der Zeit des Steinsalz-Syndikats der zwanziger Jahre an deckten wohl häufiger wieder beide Werke den Bedarf der BASF, sollten sich die Bestellungen aber im Rahmen der Quotenregelung des Syndikats mit einigen norddeutschen Werken teilen (mit welchen genau, blieb leider unklar). Dies stieß anscheinend zumindest bei einigen der Abnehmer auf Widerstand, der aber im Laufe der Zeit nachließ. Jedenfalls finden sich nur in den ersten Monaten nach den ersten norddeutschen Lieferungen Schriftstücke, die Proteste der chemischen Industrie belegen. Allerdings erreichten es die beiden Württemberger Werke bei den Verhandlungen mit dem Syndikat meist, dass die Quote der norddeutschen Werke recht gering blieb. Seit Mitte der zwanziger Jahre hatten die Saline und das Salzwerk gegen die Konkurrenz der außerhalb des Syndi-

⁶⁰ Die erste dieser Eintragungen findet sich in StA Ludwigsburg F 1/147 Bd. 70, S. 296.

kats bleibenden rheinischen Salzwerke der Deutschen Solvay-Werke zu kämpfen. Diese lieferten anscheinend auch an die BASF und drohten damit, vor allem dem Salzwerk Heilbronn einen damals wohl schon „traditionell“ zu nennenden Kunden abspenstig zu machen. Die Hauptlast trug jedoch die Saline, die innerhalb des Syndikats bei der Quotenregelung benachteiligt wurde. In nach mühsamen Verhandlungen durch das Syndikat mit den Solvay-Werken getroffenen Vereinbarungen wurden für die einzelnen Werke, darunter auch die I.G. Farbenwerke (deren Teil die BASF 1925 geworden war), eine Aufteilung der Lieferungen festgelegt. Auch hier ist wohl anzunehmen, dass zumindest das Salzwerk weiterhin Lieferant der BASF blieb, bis in die Kriegszeit hinein. In geringerem Ausmaß gilt dies auch für die Saline, da diese mit einem festgelegten Prozentsatz an den Heilbronner Lieferungen beteiligt war.

Auch die weitere Kontinuität der Geschäftsbeziehungen während der Kriegsjahre sowie auch für die Nachkriegszeit bis in die fünfziger und sechziger Jahre hinein lässt sich nachweisen. Verkaufsbücher verzeichnen, beginnend 1939, regelmäßige Lieferungen an die I.G. Farben resp. die BASF. Der vorhandene Schriftverkehr zeigt, dass rasch nach dem Krieg wieder mit der Versendung von Salz nach Ludwigshafen begonnen wurde.

Diese Zeit war, ebenso wie die folgenden Jahre bis heute, nicht mehr Gegenstand der Untersuchung. Bedenkt man jedoch, dass die BASF auch heute noch Kunde der Südsalz GmbH, der Nachfolgeorganisation der beiden Werke, ist, so lässt sich als Fazit festhalten: Zwischen der BASF und den beiden untersuchten Werken besteht eine fast 130 Jahre alte Geschäftsbeziehung, deren Kontinuität fast lückenlos nachweisbar ist.

Damals wie heute galt und gilt Cassiodors Satz, dass man auf Salz nicht verzichten könne; geliefert aber wurde das bei der BASF so dringend benötigte Gut meistens von der Saline Friedrichshall und dem Salzwerk Heilbronn.

Quellen und Literatur

Quellen

StA Ludwigsburg (Staatsarchiv Ludwigsburg) F 147 I, Bü. 250

StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 253–260

StA Ludwigsburg F 147 I, Bü. 266

StA Ludwigsburg F 1/147, Bd. 49–70

StadtA HN, Salzwerk Heilbronn, Nr. 78

StadtA HN, Salzwerk Heilbronn, Nr. 306

Literatur

BORGMANN, Thomas: Rudolph von Knosp. Chemiepionier und Wohltäter. In: Stuttgarter Zeitung vom 25. Januar 1997

EMMERICH, Volker: Kartellrecht. 6., neubearb. u. erw. Aufl. München 1991 (JuS-Schriftenreihe 27)

- HOLLEMANN-WIBERG: Lehrbuch der Anorganischen Chemie. 91.-100. Aufl. Berlin 1985
- MAYER, Leopold: Kartelle, Kartellorganisation und Kartellpolitik. Wiesbaden 1959
- NAGEL, Alfred von: Fuchsin, Alizarin, Indigo. Der Beginn eines Weltunternehmens. Ludwigshafen 1966 (Schriftenreihe des Firmenarchivs der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG 1)
- NÖRR, Knut W.: Die Leiden des Privatrechts. Kartelle in Deutschland von der Holzstoffkartellentscheidung zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Tübingen 1994 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 11)
- RITTNER, Fritz: Wettbewerbs- und Kartellrecht. Eine systematische Darstellung des deutschen und europäischen Rechts für Studium und Praxis. 5., neu bearb. Aufl. Heidelberg 1995
- SIMON, Theo: Salz und Salzgewinnung im nördlichen Baden-Württemberg. Geologie – Technik – Geschichte. Sigmaringen 1995 (Forschungen aus Württembergisch-Franken 42)